



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
60	StR Ludger Wilde	09.11.2020
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Sebastian Vetter	24133	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	09.12.2020	Kenntnisnahme
Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde	03.02.2021	Kenntnisnahme

### **Tagesordnungspunkt**

Holzfallarbeiten im Dortmunder Stadtwald im Winterhalbjahr 2020/2021

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen nimmt die Planung der Holzfallarbeiten im Dortmunder Stadtwald im Winterhalbjahr 2020/2021 zur Kenntnis.

### **Personelle Auswirkungen**

Keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

Ludger Wilde  
Stadtrat

### **Begründung**

Im Jahr 2015 wurde für den Dortmunder Stadtwald gemäß § 33 Landesforstgesetz ein Betriebsplan erstellt. Im Betriebsplan sind u. a. für jeden Waldbestand die geplanten Entwicklungsmaßnahmen dargestellt. Dazu gehören Verjüngungs-, Pflege- und Holzfallmaßnahmen. Die jährlich nachhaltig zu entnehmende Holzmenge wurde auf 10.470 Festmeter (Kubikmeter Holz ohne Rinde) festgesetzt. Dies entspricht ca. 2,5 % des Holzvorrates im Dortmunder Stadtwald und ca. 73 % des laufenden Holzzuwachses. Da weniger Holz geerntet wird als im gleichen Zeitraum zuwächst, erhöht sich der Holzvorrat im Stadtwald. Aus dem Betriebsplan, der für einen Zeitraum von 10 Jahren gültig ist, werden die jährlichen Wirtschaftspläne entwickelt. In den Wirtschaftsplänen wird u. a. festgelegt, wo und in welchem Umfang Holzfallarbeiten durchgeführt werden.

Aufgrund der Dürresommer 2018 und 2019 haben sich Borkenkäfer massenhaft vermehrt und in Fichtenbeständen erhebliche Schäden verursacht. Insbesondere auf den trockenen Ruhrhängen in Syburg, im Wannebachtal und im Aplerbecker Wald sind Fichtenbestände abgestorben. Im Sommer 2020 sind auch zunehmend Schäden bei den Baumarten Buche, Birke und Eiche aufgetreten.

Der überwiegende Teil der toten und absterbenden Bäume wurde bereits gefällt. Wo es die waldbauliche Situation und die Verkehrssicherung zulassen, werden einzelne tote Bäume und kleinere Bestände als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten erhalten, die auf dieses sog. Totholz angewiesen sind.

Vor dem Hintergrund der vielen Holzeinschlagarbeiten, die durch das Auftreten von Dürreschäden zufällig vorgegeben werden, wurde der reguläre, geplante Holzeinschlag verringert. Dadurch wird verhindert, dass insgesamt zu viele Bäume gefällt werden und Lücken in den Beständen entstehen.

Um die waldbaulichen Ziele dennoch zu erreichen, zum Beispiel die Steigerung der Einzelbaumstabilität oder die kleinörtliche, gezielte Förderung der natürlichen Waldverjüngung, ist es weiterhin notwendig, Holzeinschläge in verringertem Umfang durchzuführen.

In den als Anlage beigefügten Plänen sind die Flächen, auf denen im Winterhalbjahr 2020/2021 reguläre Holzfällarbeiten geplant sind, dargestellt. Je nach waldbaulicher Ausgangssituation werden auf den Flächen einzelne Bäume oder Baumgruppen entnommen. Dabei handelt es sich um sog. Durchforstungen. Sie dienen der Pflege der Waldbestände. Den verbleibenden Bäumen stehen anschließend mehr Standraum, Licht und Nährstoffe zur Verfügung. Dadurch werden die Stabilität und die Vitalität der Waldbestände erhöht.

Im Zuge sog. Endnutzungen, deren Ziel die Verjüngung der Waldbestände ist, werden durch die Entnahme alter, reifer Bäume Löcher im Kronendach geschaffen. Durch die Löcher dringen Licht und Wärme an den Waldboden, wodurch das Aufwachsen einer neuen Waldgeneration aus natürlichem Samenfall gefördert wird. Ist ein Baumartenwechsel geplant, werden in die Löcher junge Bäume einer anderen Art als im Altbestand gepflanzt.

Darüber hinaus dienen die Fällarbeiten dem Aufrechterhalten der Verkehrssicherheit. Besonders im intensiv frequentierten Erholungswald werden geschädigte und absterbende Bäume in Wege-, Straßen- und Siedlungsnähe entnommen.

Je nach Witterung, Holzmarktlage oder geänderten betrieblichen Prioritäten ist es möglich, dass nicht alle Flächen im Winterhalbjahr 2020/2021 bearbeitet werden. Es handelt sich um eine dynamische Planung, die bei Bedarf angepasst bzw. erweitert werden muss.

Während der Holzfällarbeiten dürfen die Waldflächen nicht betreten werden. Dort besteht Lebensgefahr. Die Bereiche werden während der Arbeiten entsprechend abgesichert.

Die Bezirksvertretungen werden separat über die im jeweiligen Stadtbezirk geplanten Maßnahmen informiert.